

Firmennachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **77 (1990)**

Heft 7/8: **Los Angeles**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KANTON ZÜRICH

Direktion der öffentlichen Bauten,
Hochbauamt

Der Kanton Zürich veranstaltet einen

öffentlichen Projektwettbewerb

Es werden Vorschläge erwartet für den Umbau und die Erweiterung der Liegenschaft Volkart in Winterthur für die Zürcher Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule.

Teilnahmeberechtigt:

Alle im Kanton Zürich verbürgerten oder seit 1. März 1988 niedergelassenen Architekten (Wohn- oder Geschäftssitz).

Wettbewerbsunterlagen:

Das Wettbewerbsprogramm kann ab Montag, 9. Juli 1990, zur Orientierung separat und kostenlos beim Zentralen Sekretariat des Kantonalen Hochbauamtes, Walchetur, Büro 422, Zürich, bezogen werden. Die Unterlagen können bis 8. September 1990 gegen ein Depot von Fr. 300.– beim Kantonalen Hochbauamt bestellt werden. Der Betrag ist zahlbar auf PC-Konto 80-980-7, mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Areal Volkart Winterthur».

Abgabe der Pläne:

spätestens 15. Februar 1991 an das Kantonale Hochbauamt, 8090 Zürich

Abgabe der Modelle:

1. März 1991 an die gleiche Adresse

Die Abgabe-Fristen können nicht verlängert werden.

Dem Preisgericht stehen für 7 bis 9 Preise und Ankäufe Fr. 110000.– zur Verfügung.

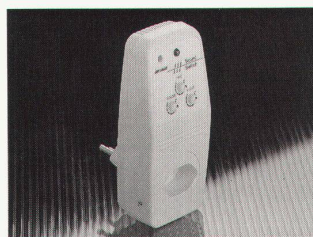
Firmennachrichten

Geräuschschalter

Wirksamer Einbruchschutz

Einstecken und automatisch Licht schalten lässt sich durch den neuen Geräuschschalter, der herkömmliche Schalter ersetzt und aktiv hilft, die Stromrechnung niedrig zu halten.

Der Geräuschschalter ist ohne Installation sofort einsetzbar und schaltet Licht bis zu 500 W für eine Einschaltdauer von 5 Sekunden bis 10 Minuten (einstellbar). Die lichtempfindliche Fotozelle lässt sich so einstellen, dass der Schalter nur bei gewünschter Helligkeit funktioniert. Je nach Gebrauch lässt sich an einem dritten Drehknopf die Empfindlich-



keit für die Geräuschaufnahme einstellen, so dass eine optimale Betriebssicherheit gewährleistet ist.

Mit dem Geräuschschalter lässt sich ein aktives Sicherheitssystem im Haus aufbauen: Damit ein Licht angeht, sobald an der Tür geklingelt wird; wenn das Telefon läutet; sich ein ungebeter Gast am Fenster zu schaffen macht etc. Gleichzeitig kann aktiv Energie gespart werden, indem Estrich- oder Kellerleuchten über den Geräuschschalter betrieben werden und das Licht nur angeht, wenn sich jemand im Schalterbereich aufhält. Freihändig Licht schalten ist durch den Geräuschschalter ebenfalls möglich und dient der Sicherheit und Bequemlichkeit sowohl im Haushalt wie auch in industriellen Anwendungen.

Der Geräuschschalter schaltet sich automatisch an, wenn Geräusche hörbar sind – und automatisch aus, wenn es wieder ruhig ist. Max Hauri AG, 9220 Bischofszell

Feuchteschutz im ausgebauten Dachgeschoss

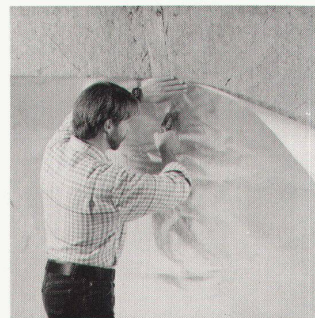
Bisher galt als Stand der Technik, dass Feuchtschäden in hinterlüfteten Dachkonstruktionen wesentlich seltener auftreten als in nicht hinterlüfteten Ausführungen.

Deshalb wurde nach Ermittlung des erforderlichen Lüftungsquerschnitts häufig auf eine Dampfbremse oder Dampfsperre auf der warmen Seite verzichtet.

Mehrere Untersuchungen der letzten Zeit, wie zum Beispiel eine Testreihe des Frauenhofer Instituts Rosenheim, durchgeführt von Dr. H. Künzel, beweisen jedoch genau das Gegenteil.

In der Praxis ist der Feuchtigkeitsanfall in hinterlüfteten Dächern unvergleichlich viel grösser als bei nicht hinterlüfteten Konstruktionen, was vor allem auf Diffusion an der Ziegelunterspannbahn oder dem Unterdach zurückzuführen ist.

Wie diese Untersuchungen beweisen, ist ein mit einer Dampfsperre auf der warmen Seite ausgestattetes nicht hinterlüftetes Dach nicht nur wesentlich sicherer, sondern von der gesamten Konstruktion her auch wesentlich wirtschaftlicher auszuführen.



Die von der Korff AG entwickelte Universal-Dampfsperre Super garantiert neben einer hohen mechanischen Reissfestigkeit eine absolute Dampfdichtigkeit (wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke $S_d = 2824$ m).

Neben der Auswahl einer geeigneten Dampfsperre ist natürlich die einwandfreie Abdichtung der Fugen und Stösse von wesentlicher Bedeutung.

Die Stösse der Bahnen werden generell mit einem entsprechenden Reinaluminiumklebeband dampf- und winddicht verklebt.

Die Anschlüsse an Mauerwerk, Sparren, Dachfenstern usw. werden mit vorkomprimierten Fugendichtbändern dauerhaft verschlossen. Diese sollten durch Holzdruckleisten gesichert werden.

Täfer- oder Plattenverkleidungen auf der Innenseite der Dämmschicht sollten vor der Montage ebenfalls mit vorkomprimierten Fugendichtbändern belegt, und anschliessend an die angrenzenden Bauteile gepresst und befestigt werden.



Auf diese Weise sind nicht nur schadensfreie, sondern auch wirtschaftliche Dachkonstruktionen gewährleistet.

Korff AG, 4538 Oberbipp